

E-Paper

Revidiertes Schweizer Datenschutzgesetz: Wo liegen die unternehmer- ischen Handlungsfelder?

Einleitung

Revidiertes Schweizer Datenschutzgesetz: Wo liegen die unternehmerischen Handlungsfelder?

Nachdem die Referendumsfrist für das revidierte Datenschutzgesetz unbenutzt abgelaufen ist, werden die revidierten Datenschutzbestimmungen voraussichtlich spätestens Mitte 2022 in Kraft treten. Die rechtzeitige Auseinandersetzung mit den Auswirkungen dieser Gesetzesrevision ist nicht nur eine Compliance-Pflicht, sondern insbesondere auch eine Chance zur Sicherstellung des Vertrauens von Kunden, Mitarbeitenden und Investoren – und somit ein Beitrag zur „Digital Journey“ jedes Unternehmens.

Nachstehend zeigen wir auf, mit welchen Fokusthemen sich Unternehmen im Kontext der geforderten Datenschutz-Compliance zeitnah auseinandersetzen sollten.



Aljaz Galof
Manager Privacy & Compliance



Rolf Schmid
Senior Consultant

© Alle Urheber- und Veröffentlichungsrechte sind vorbehalten; eine Vervielfältigung oder Weitergabe an Online-Dienste, auch auszugsweise, ist nur mit Zustimmung zulässig.

Das neue DSG auf der Zielge- raden



Das revidierte DSG fokussiert auf die Stärkung des Datenschutzes. Es wird Unternehmen spätestens ab Mitte 2022 vermehrt in die Pflicht nehmen, ihrer Verantwortung im Umgang mit Personendaten nachzukommen. Dies erfolgt durch zusätzliche Dokumentations- und Kontrollpflichten und eine Ausweitung der Kompetenzen des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) sowie durch eine Verschärfung des Sanktionsregimes. Die Etablierung eines angemessenen Datenschutzprogramms, das die rechtskonforme Nutzung und Verwertung von Daten erlaubt, ist hierzu unerlässlich.

Welche Auswirkungen hat das neue DSGVO auf Unternehmen?



Während die allgemeinen Grundsätze aus dem bisherigen Recht übernommen werden, bringt das revidierte DSGVO Neuerungen, die zusätzliche Anforderungen an die Datenschutzorganisation stellen. Unternehmen müssen sich ausreichende Klarheit über die Herkunft, den Bestand und die Verwendung von Personendaten in ihrer Organisation verschaffen, um an der richtigen Stelle die nötigen Prozesse und Massnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes umzusetzen.

Unternehmen sollten sich deshalb zeitnah mit den Auswirkungen des neuen DSGVO auf ihre Organisation befassen. Das gilt auch, wenn bereits im Rahmen der Einführung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU mehr oder weniger umfassende Massnahmen getroffen wurden. In diesem Fall sollten bis zur Inkraftsetzung des revidierten DSGVO die bestehenden Prozesse und Methoden überprüft und gegebenenfalls vervollständigt oder angepasst werden.

Auf Grund unserer Erfahrungen aus der Umsetzung der DSGVO empfehlen wir unseren Kunden, sich insbesondere mit den folgenden Themen frühzeitig auseinanderzusetzen:

- **Bearbeitungsverzeichnis:** Zukünftig muss jede Bearbeitung von Personendaten dokumentiert werden. Ein Dateninventar sorgt für Transparenz und bildet die Grundlage für das Bearbeitungsverzeichnis sowie die darauf aufbauenden Datenschutzprozesse. Von dieser Pflicht sind einzig Unternehmen ausgenommen, die weniger als 250 Mitarbeitende beschäftigen und deren Bearbeitung für die betroffenen Personen nur ein geringes Risiko darstellt.
- **Privacy-by-Design und Datenschutz-Folgenabschätzung:** Es muss durch geeignete Prozesse sichergestellt werden, dass die Datenschutzerfordernungen bei der Planung einer Bearbeitung berücksichtigt werden. Bei Bearbeitungen, die ein hohes Risiko für die betroffenen Personen mit sich bringen könnten, muss zudem eine Datenschutz-Folgenabschätzung und unter gewissen Umständen eine Konsultation der Datenschutzbehörde erfolgen.
- **Meldepflichten:** Verletzungen der Datensicherheit, die voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die Betroffenen führen, müssen zukünftig dem EDÖB und unter gewissen Umständen den betroffenen Personen gemeldet werden. Auftragsbearbeitende müssen Verletzungen der Datensicherheit dem verantwortlichen Auftraggebenden melden.
- **Informationspflichten und Betroffenenrechte:** Der allgemeine Grundsatz der Transparenz wird durch eine aktive Informationspflicht für sämtliche Beschaffungen von Personendaten ergänzt. Zudem wird neu ein Anspruch auf Überprüfung von automatisierten Einzelentscheidungen und ein Recht auf Datenherausgabe oder -übertragung eingeführt.

Wie unterstützen wir unsere Kunden?



Unser erfahrenes Privacy & Compliance Team steht Ihnen auf Ihrem Weg zur DSGVO-Compliance unterstützend zur Verfügung. Um bei Rechtsfragen, Sicherheitsthemen, Fragen zu Technologien oder Prozessen die gewünschte Unterstützung zu leisten, können wir innerhalb der Eraneos Group auf Expert*innen aus verschiedenen Fachbereichen zurückgreifen.

Unsere bewährte Vorgehensweise fokussiert auf die Bedürfnisse Ihres Unternehmens und setzt auf die risikoorientierte Umsetzung des angestrebten Datenschutzes in den nachfolgend beschriebenen fünf Schritten:

- 1 In einem ersten Schritt evaluieren wir die massgeblichen **Datenschutzanforderungen** und die Ausgangslage hinsichtlich des Datenschutzes. Falls gewünscht, etablieren wir im Rahmen eines **Readiness Assessments** den Status Quo als Ausgangslage für die Umsetzung.
- 2 Anschliessend analysieren wir in einem zweiten Schritt gemeinsam mit dem Kunden die individuellen **Zielsetzungen** des Unternehmens, um gestützt darauf die **Strategie** und die Anforderungen an das **Datenschutzprogramm** zu definieren. Dazu gehören als zentrale Erfolgsfaktoren auch die Festlegung eines angemessenen **Datenschutz-Managements** (mit allem was dazu gehört) und die **Schulung** der Mitarbeitenden.
- 3 Die Erhebung der **Bearbeitungstätigkeiten** und eine Analyse der **Datenschutzrisiken** erfolgt im dritten Schritt und bildet die Grundlage für eine risikoorientierte Sicherstellung des Datenschutzes. Gestützt darauf werden die erforderlichen Anpassungen und Ergänzungen in den Datenschutzprozessen in definiert und umgesetzt.

Zur Identifikation, welche Daten in welchen Systemen von welchen Dateneignern verantwortet werden, setzen wir auf unser bewährtes **Dateninventar** aus dem **Eraneos Data Governance Modell**. Dieses ermöglicht Unternehmen, die Transparenz zu erhöhen und die Anforderungen aus dem revidierten Datenschutzgesetz abzufedern.

4 Auf Basis der ersten drei Schritte etablieren wir im vierten Schritt die wesentlichen **Datenschutzprozesse** zur Gewährleistung des **rechtskonformen Datenmanagements** und der **Betroffenenrechte** sowie zur Steuerung und Kontrolle der Auftragsbearbeitenden.

5 Im fünften und letzten Schritt legen wir gemeinsam mit dem Kunden die technischen und organisatorischen **Datensicherheitsmassnahmen** fest und etablieren den Prozess zur Identifikation, Meldung und Behandlung von **Datenschutzverletzungen**.

1. Anforderungen evaluieren	2. Governance etablieren	3. Risiken identifizieren	4. Prozesse etablieren	5. Datensicherheit gewährleisten
<ul style="list-style-type: none"> • Evaluation der geltenden rechtlichen und regulatorischen Anforderungen • Readiness Assessment zur Bewertung des Reifegrades 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer Strategie für die Positionierung von Datenschutz & Compliance • Festlegung des Datenschutz- & Compliance Managements • Durchführung von Schulungen und Sensibilisierungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung des Verzeichnisses der Bearbeitungstätigkeiten • Risiko- und Folgenabschätzung zur Beurteilung der Konformität und Risiken der Datenbearbeitung 	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der Datenschutzgrundsätze und Rechte der Betroffenen • Rechtskonformes Datenmanagement über den gesamten Lebenszyklus • Evaluation, Verpflichtung und Steuerung der Auftragsbearbeitenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Festlegung und Umsetzung von Datensicherheitsmassnahmen (TOMs) • Gewährleistung der Meldung und Behandlung von Sicherheitsvorfällen und Datenschutzverletzungen

Sprechen Sie mit unseren Expert*innen über den Handlungsbedarf in Ihrem Unternehmen.

Experienced in a wide range of industries

Eraneos Group ist eine internationale Management- & Technologieberatungsgruppe, die Dienstleistungen von Strategie bis Implementierung anbietet. Sie ist aus dem 2021 angekündigten Zusammenschluss von Ginkgo Management Consulting, Quint Group und AWK Group hervorgegangen. Die Gruppe betreut Kunden auf drei Kontinenten, wo rund 1.000 engagierte und hochqualifizierte Fachleute gemeinsam daran arbeiten, das volle Potenzial der Digitalisierung auszuschöpfen. Die Dienstleistungen reichen von der Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle und Datenanalysen bis hin zu Cybersicherheit, von

Sourcing und IT-Beratung zum Management komplexer Transformationsprojekte. Eraneos Group hat Niederlassungen in der Schweiz, Deutschland, Luxemburg, Spanien, den Niederlanden, China, Singapur und den USA. 2021 erzielte die Gruppe einen Umsatz von fast 200 Millionen Euro.

[Contact us >](#)

[Our offices >](#)

[Visit our website >](#)